

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Willy Germann (CVP, Winterthur)

betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Finanzierung des Agglomerationsverkehrs

Der Kanton Zürich reicht gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative ein mit folgendem Wortlaut:

„Gestützt auf die neue lit. b^{bis} von Artikel 86 der Bundesverfassung sind die gesetzlichen Grundlagen für die gezielte Unterstützung einer aktiven Verkehrspolitik in den Städten und Agglomerationen zu schaffen. Die Gesetzgebung regelt im Rahmen von Agglomerationsprogrammen insbesondere:

1. Die Finanzierung von Infrastrukturen des öffentlichen und des privaten Verkehrs in Städten und Agglomerationen.
2. Die Finanzierung von Mehrjahresprogrammen der Kantone zur Verbesserung des Verkehrsablaufs und zur Trennung des Verkehrs, einschliesslich der Förderung von Fussgänger- und Veloverkehr.“

Ruedi Lais
Gerhard Fischer
Willy Germann

Begründung:

Im Rahmen der NFA-Vorlage wurde in Artikel 86 lit. b^{bis} die Zweckbindung der Treibstoffzölle und Nationalstrassenabgaben allgemeiner gefasst. Damit sollen die Städte und Agglomerationen bei ihren Anstrengungen für eine ganzheitliche Verkehrspolitik unterstützt werden.

Die Finanzsituation des Kantons Zürich erlaubt es voraussichtlich nicht, den Agglomerationsverkehr in den nächsten Jahren so auszubauen, dass lang anhaltende, tägliche Stausituationen auf den Autobahnen im Grossraum Zürich vermieden werden können. Darunter leidet gerade der wichtigste Teil der Zürcher Volkswirtschaft, nämlich die KMU, am meisten.

Für den Wirtschaftsraum Zürich ist es von höchster Priorität, dass die Bundesgesetzgebung so rasch als möglich wirksam wird. Entscheidend für den Erfolg der Agglomerationsprogramme in der Verkehrspolitik ist, dass sie alle Verkehrsträger umfassen und langfristig angelegt sind.